

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 38 Nachrücken des Ratsmitgliedes Dietmar Widell für das ausgeschiedene Ratsmitglied Bernd Leisten
- 39 Bebauungsplan 215 - Ehemalige Ziegelei -
- 40 1. Änderung des Bebauungsplanes 200 - Industrie- und Gewerbepark I -
- 41 Bebauungsplan 5 - Am Loll -

Hinweisbekanntmachungen

23. Jahrgang
Ausgabe Nr. 11
15.06.2007



Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Johannes-Rau-
Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Johannes-Rau-
Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum
Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar
im voraus an die Stadtkasse (Konten
bei allen Eschweiler Banken). Einzel-
exemplare: kostenfrei erhältlich am
Informationsschalter im Rathaus
während der Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

38

Bekanntmachung

Mit Wirkung vom 05.06.2007 ist das

Ratsmitglied Bernd Leisten
Bündnis 90/Die GRÜNEN

aus dem Rat der Stadt Eschweiler ausgeschieden.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1998 (GV NW S. 454), habe ich

Herrn Dietmar Widell,
Hubertusstraße 20, 52249 Eschweiler,

aus der Reserveliste der Bündnis 90/Die GRÜNEN als Nachfolger festgestellt.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Bürgermeister in Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eschweiler, 05.06.2007

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Bertram

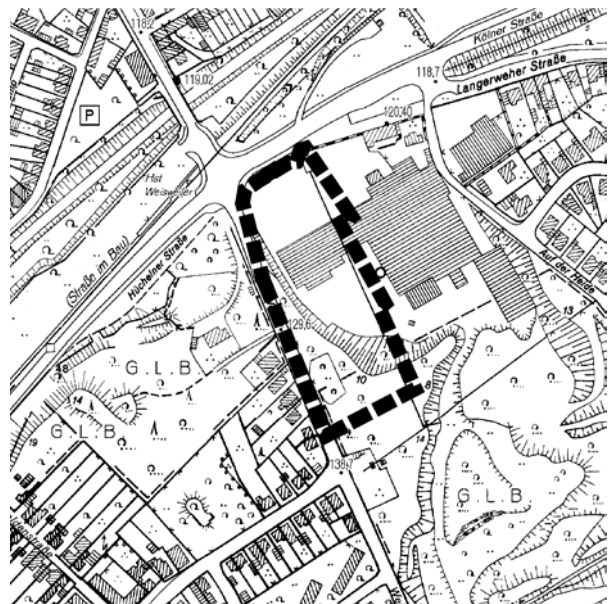
39

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 05.06.2007 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 215 – Ehemalige Ziegelei - vom 24.02.2005 aufgehoben und gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung die Aufstellung mit geändertem Geltungsbereich beschlossen. Gleichzeitig wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 215 - Ehemalige Ziegelei- erneut beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Weisweiler. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes 215 - Ehemalige Ziegelei - liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Bergbau, Altablagerungen, Landschaftsschutz) in der Zeit

vom 23.07.2007 bis 24.08.2007

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan 215 - Ehemalige Ziegelei- abgegeben werden. Zum Bebauungsplan 215 – Ehemalige Ziegelei- stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan 215, D. Liebert – Büro für Freiraumplanung, Aachen, Mai 2007
- Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan 215, Dr.-Ing. Szymanski & Partner, Aachen, Juni 2006
- Altlastenuntersuchung für das Gelände der ehemaligen Ziegelei Weisweiler (Klinkerwerk Wolf), Langerweher Straße in Weisweiler (Altlastenkataster-Nr. 5103/124) im Hinblick auf die Nutzungsabsichten „Einzelhandel“ und „Wohnbebauung“, HYDR.O. Geologen und Ingenieure, Aachen 20.09.2005
- Stellungnahme zu den bergbaulich-geotechnischen Verhältnissen in Bezug auf tagesnahen Altbergbau im Bereich des Bebauungsplangebietes 215 in Weisweiler, Langerweher Straße 10 – 12, Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig GmbH, Aachen, April 2006

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Eschweiler, den 13.06.2007
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

40

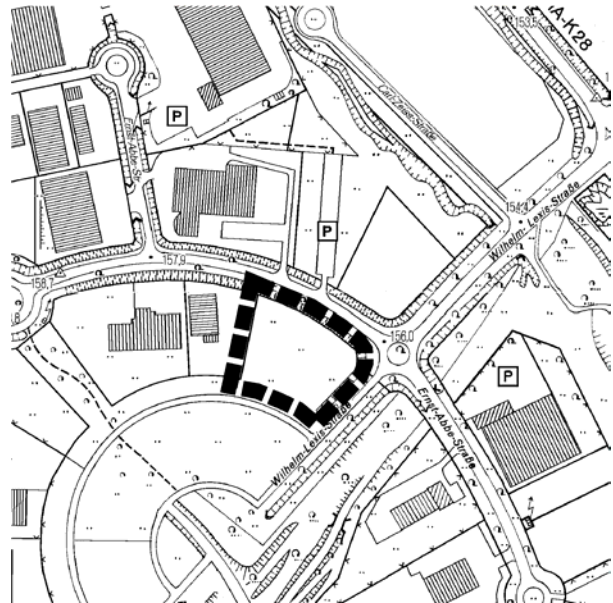
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 05.06.2007 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 200 -Industrie- und Gewerbepark I- gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung und gleichzeitig gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplan soll gemäß §13a BauGB - im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet liegt östlich von Dürwiß im Industrie- und Gewerbepark. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 200 -Industrie- und Gewerbepark I- liegt mit Begründung vom

23.07.2007 bis 24.08.2007

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 200 - Industrie- und Gewerbepark I- abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eschweiler, 13.06.2007
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

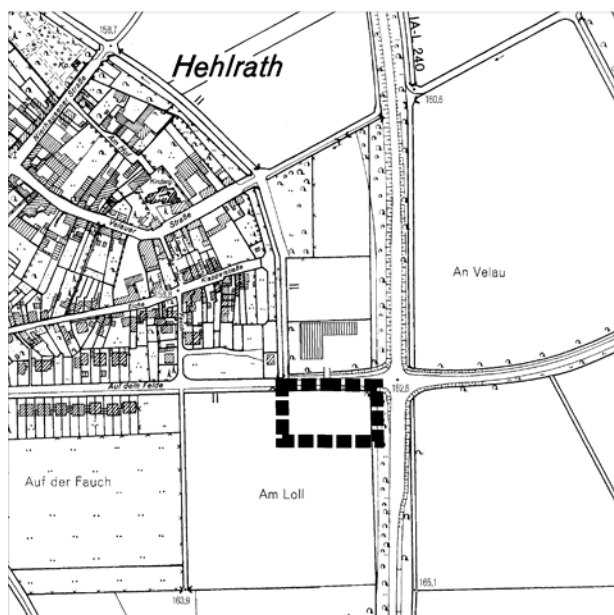
41

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 05.06.2007 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung vom 25.01.2007 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 5 -Am Loll- aufgehoben und gleichzeitig gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung erneut die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet liegt südöstlich von Hehlrath. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 5 -Am Loll- liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landschaftsschutz, Wasserwirtschaft, Altlasten, Schallschutz) in der Zeit

vom 23.07.2007 bis 24.08.2007

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, im Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 5 -Am Loll- abgegeben werden. Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 5 -Am Loll- stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, von der Montan-Grundstücksgesellschaft mbH, April 2007
- Bodenhygienische Untersuchung, Ingenieurgeologisches Büro H.J. Dahlbender & H.-J. Schürmann, Aachen, Juni 2006
- Hydrogeologisches Gutachten zur Beurteilung der Versickerungsmöglichkeit der Dachentwässerung, Ingenieurgeologisches Büro H.J. Dahlbender & H.-J. Schürmann, Aachen, Juni 2006
- Schalltechnisches Gutachten, Büro SWA- Schall- und Wärmemessstelle Aachen GmbH, Dezember 2006

Eschweiler, den 13.06.2007
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter